Bundes-Immissionsschutzgesetz: BImSchG

Jarass

14., vollständig überarbeitete Auflage 2022
ISBN 978-3-406-79558-9
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.
beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Hans D. Jarass
Bundes-Immissionsschutzgesetz

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bundes-Immissionsschutzgesetz

Kommentar

unter Berücksichtigung der
Bundes-Immissionsschutzverordnungen,
der TA Luft sowie der TA Lärm

von

Prof. Dr. Hans D. Jarass, LL. M.

Direktor des ZIR Forschungsinstituts für deutsches und
europäisches öffentliches Recht
an der Universität Münster

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

14., vollständig überarbeitete Auflage

2022

C.H.BECK

Zitiervorschlag: Jarass BImSchG § … Rn. …

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 79558 9

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

CO2 neutral
chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur vierzehnten Auflage

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz betrifft zwei wichtige Rechtskreise: Zum einen bildet es ein Kernstück des Umweltrechts. Zum anderen enthält es, worüber der Titel des Gesetzes täuschen mag, das Recht der gefährlichen Anlagen und damit ein Kernstück des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Nicht umsonst wird das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren als „Industriezulassungsverfahren" bezeichnet. Der vorliegende Kommentar sucht dieser doppelten Perspektive gerecht zu werden, etwa dadurch, dass die Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen besondere Aufmerksamkeit erfahren, ohne aber die anderen Abschnitte des Gesetzes zu vernachlässigen. Insb. wird der Verkehrswegelärmschutz näher behandelt, weiter die Luftreinhalte- und die Lärmschutzplanung und die Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen. Über die Kommentierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hinaus wurden auch zahlreiche Fragen der Auslegung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, der TA Luft und der TA Lärm erörtert; die zentralen Hinweise dazu mit entsprechenden Verweisungen finden sich bei der jeweiligen Ermächtigungsnorm (vgl. die Hauptfundstellenübersicht nach dem Inhaltsverzeichnis).

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz war ursprünglich ein Musterbeispiel systematischer Gesetzgebung. Im Laufe der Jahre ist das, insb. unter dem Einfluss des EU-Rechts, aber auch durch den Vorrang rein politischer Vorstellungen, immer mehr verloren gegangen. Die Anwendung des Gesetzes wurde damit zunehmend schwieriger, mit der Folge von Vollzugsdefiziten. Dem sucht der vorliegende Kommentar durch die Betonung der systematische Zusammenhänge entgegen zu wirken. Das schlägt sich etwa in zahlreichen Querverweise nieder. Des Weiteren findet die immer umfangreichere Rechtsprechung der Ober- und Mittelinstanzen besondere Berücksichtigung. Aber auch die Literatur wurde intensiv ausgewertet, obgleich die Nachweise in den Literaturübersichten in der Regel auf Fundstellen seit 1998 beschränkt wurden (ältere Nachweise finden sich in den Vorauflagen). Besonderes Augenmerk fand die Verknüpfung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Neuauflage behandelt zunächst die teils umfangreichen Änderungen des Gesetzes vom 19.6.2020, vom 3.12.2020, vom 8.12.2020, vom 27.7.2021, vom 10.8.2021, vom 18.8.2021 und vom 24.9.2021. Während der Drucklegung ergingen zudem die Änderungen des Gesetzes vom 8.7.2022 und vom 20.7.2022, die noch eingearbeitet wurden. Berücksichtigt wurden weiter die Novellierungen der immissionsschutzrechtlichen Rechtsverordnungen und der Neuerlass der 13. BImSchV, der 28.BImSchV und der TA Luft. Sorgfältig ausgewertet wurden darüber hinaus die bis zum 1.6.2022 ergangene Rechtsprechung sowie Literatur. Zudem wurden zahlreiche Fehler beseitigt, auch aufgrund von Hinweisen

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

aufmerksamer Leser (vielen Dank). Der fortschreitenden Entwicklung wurde durch zahlreiche Überarbeitungen Rechnung getragen. Schließlich wurden an vielen Stellen Kürzungen vorgenommen, wo immer das vertretbar erschien, um die Übersichtlichkeit des Kommentars zu stärken.
Neu kommentiert wurden die Vorschriften des § 16b, der §§ 31a–31d, des § 37h und des § 63. Umfangreiche Änderungen erfolgten insb. in der Kommentierung der Einleitung und zu den Begriffen in § 3, zum Genehmigungsverfahren in § 10, zu Rechtsverordnungen für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen in § 23, zum störfallrechtlichen Genehmigungsverfahren in § 23b, zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen in § 37a, § 37b, § 37c, 37d, § 37g, zu Verkehrsbeschränkungen in § 40, zur Luftreinhalteplanung in § 47 und zu Verwaltungsvorschriften in § 48. Wiederum erweitert bzw. neu eingefügt wurden die Ausführungen zu den Windenergieanlagen und allgemein zu den Erneuerbare Energie-Anlagen.
Trotz aller Bemühungen wird der Kommentar, wie die Erfahrung zeigt, nicht ohne Mängel und Fehler sein, weshalb ich mich über Anregungen und Kritik sehr freue. Sie erreichen mich über Forschung Öffentliches Recht und Europarecht, Baumhofstr.37d, 44799 Bochum oder über meine E-Mail-Adresse „jarass@uni-muenster.de“.
Mein Dank gilt Herrn Dr. Wolfgang Lent vom Beck-Verlag für zahlreiche Hilfestellungen. Dankbar bin ich zudem der IV-Versorgungseinheit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster. Schließlich bedanke ich mich bei Frau Anna Weininger für die wertvolle technische Unterstützung.

Münster/Bochum, im August 2022 Hans D. Jarass

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Hinweise für den Gebrauch

Mehrfach auftauchende Fragen wurden jeweils nur einmal behandelt; die vollständige Kommentierung ergibt sich daher erst, wenn auch die Weiterverweisungen gelesen werden. Hinweise auf andere Kommentare zum BImSchG beziehen sich auf Erläuterungen zur gleichen Vorschrift, sofern keine andere Vorschrift genannt ist. Abgekürzt zitierte Literatur findet sich in den Literaturangaben zu der betreffenden Vorschrift, wenn die Angabe „o.Lit.“ folgt, in anderen Fällen im Abkürzungsverzeichnis. Für ältere Literaturangaben wird auf die Vorauflagen verwiesen. Die Hauptfundstellen zu den Bundes-Immissionsschutzverordnungen und zur TA Luft und zur TA Lärm sind auf S.XII f zu finden. Gerichtsentscheidungen werden in wachsendem Umfang mit Aktenzeichen und Datum zitiert, regelmäßig mit den juris-Randnummern.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V
Hauptfundstellenübersicht zu Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften XII
Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur XV

Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG

Einleitung 1

Erster Teil. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck des Gesetzes 33
§ 2 Geltungsbereich 40
§ 3 Begriffsbestimmungen 53

Zweiter Teil. Errichtung und Betrieb von Anlagen

Erster Abschnitt. Genehmigungsbedürftige Anlagen

§ 4 Genehmigung (mit Erläuterungen zur *4.BImSchV*) 113
§ 5 Pflichten der Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen . . 141
§ 6 Genehmigungsvoraussetzungen 193
§ 7 Rechtsverordnungen über Anforderungen an genehmigungsbedürftige Anlagen (mit Erläuterungen zur *2.*, *12.*, *13.*, *17.*, *20.*, *30.*, *31.* und *44.BImSchV* sowie *KNV-V*) 226
§ 8 Teilgenehmigung 255
§ 8a Zulassung vorzeitigen Beginns 268
§ 9 Vorbescheid 280
§ 10 Genehmigungsverfahren (mit Erläuterungen zur *9.BImSchV*) 289
§ 11 Einwendungen Dritter bei Teilgenehmigung und Vorbescheid 343
§ 12 Nebenbestimmungen zur Genehmigung 346
§ 13 Genehmigung und andere behördliche Entscheidungen 367
§ 14 Ausschluss von privatrechtlichen Abwehransprüchen 378
§ 14a Vereinfachte Klageerhebung 388
§ 15 Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen 390
§ 16 Wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen . . 410
§ 16a Störfallrelevante Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen 434

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhalt

§ 16b Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien 440
§ 17 Nachträgliche Anordnungen 445
§ 18 Erlöschen der Genehmigung 480
§ 19 Vereinfachtes Verfahren 488
§ 20 Untersagung, Stilllegung und Beseitigung 499
§ 21 Widerruf der Genehmigung 520

Zweiter Abschnitt. Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen

§ 22 Pflichten der Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen 535
§ 23 Anforderungen an die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen (mit Erläuterungen zur *1., 7., 18., 21., 26., 27.* und *42.BImSchV*) 561
§ 23a Anzeigeverfahren für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind 579
§ 23b Störfallrechtliches Genehmigungsverfahren 587
§ 23c Betriebsplanzulassung nach Bundesberggesetz 598
§ 24 Anordnungen im Einzelfall 599
§ 25 Untersagung 607
§ 25a Stilllegung und Beseitigung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind 618

Dritter Abschnitt. Ermittlung von Emissionen und Immissionen, sicherheitstechnische Prüfungen

§ 26 Messungen aus besonderem Anlass 622
§ 27 Emissionserklärung (mit Erläuterungen zur *11.BImSchV*) . . . 629
§ 28 Erstmalige und wiederkehrende Messungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen 635
§ 29 Kontinuierliche Messungen 639
§ 29a Anordnung sicherheitstechnischer Prüfungen 643
§ 29b Bekanntgabe von Stellen und Sachverständigen (mit Erläuterungen zur *41.BImSchV*) 647
§ 30 Kosten der Messungen und sicherheitstechnischen Prüfungen 655
§ 31 Auskunftspflichten des Betreibers 658

Vierter Abschnitt. Brennstoffwechsel bei einer Mangellage

§ 31a Abweichungen nach Artikel 30 Absatz 5 der Richtlinie 2010/75/EU 669
§ 31b Abweichungen nach Artikel 30 Absatz 6 der Richtlinie 2010/75/EU 671

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 31c Abweichungen nach Artikel 6 Absatz 11 der Richtlinie (EU) 2015/2193 673
§ 31d Abweichungen nach Artikel 6 Absatz 12 der Richtlinie (EU) 2015/2193 674

Dritter Teil. Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen; Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen

Erster Abschnitt. Beschaffenheit von Anlagen, Stoffen, Erzeugnissen, Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen

§ 32 Beschaffenheit von Anlagen 677
§ 33 Bauartzulassung (mit Erläuterungen zur *29.BImSchV*) 683
§ 34 Beschaffenheit von Brennstoffen, Treibstoffen und Schmierstoffen (mit Erläuterungen zur *10.BImSchV*) 691
§ 35 Beschaffenheit von Stoffen und Erzeugnissen 700
§ 36 Ausfuhr 704
§ 37 Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union (mit Erläuterungen zur *28.* und *32.BImSchV*) 704

Zweiter Abschnitt. Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen

§ 37a Pflichten für Inverkehrbringer von Kraftstoffen 710
§ 37b Begriffsbestimmungen und Anrechnung von Biokraftstoffen 725
§ 37c Mitteilungs- und Abgabepflichten 729
§ 37d Zuständige Stelle, Rechtsverordnungen (mit Erläuterungen zur *36.*, *37.* und *38.BImSchV* und zur *Biokraft-NachV* sowie *UERV*) 736
§ 37e Gebühren und Auslagen; Verordnungsermächtigung 744
§ 37 f Berichte über Kraftstoffe und Energieerzeugnisse (mit Erläuterungen zu *BioNachGebV*) 747
§ 37g Bericht der Bundesregierung 739
§ 37h Mechanismus zur Anpassung der Treibhausgasminderungs-Quote; Verordnungsermächtigung 749

Vierter Teil. Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen, Bau und Änderung von Straßen und Schienenwegen

§ 38 Beschaffenheit und Betrieb von Fahrzeugen 751
§ 39 Erfüllung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaften oder der Europäischen Union 761
§ 40 Verkehrsbeschränkungen (mit Erläuterungen zur *35.BImSchV*) 762
§ 41 Straßen und Schienenwege 776

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 42 Entschädigung für Schallschutzmaßnahmen 805
§ 43 Rechtsverordnung der Bundesregierung (mit Erläuterungen zur *16.* und *24.BImSchV sowie MsbLärmSchV*) 814

Fünfter Teil. Überwachung und Verbesserung der Luftqualität, Luftreinhalteplanung

§ 44 Überwachung der Luftqualität 821
§ 45 Verbesserung der Luftqualität 824
§ 46 Emissionskataster 830
§ 46a Unterrichtung der Öffentlichkeit 831
§ 47 Luftreinhaltepläne, Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, Landesverordnungen 833

Sechster Teil. Lärmminderungsplanung

§ 47a Anwendungsbereich des Sechsten Teils 861
§ 47b Begriffsbestimmung 864
§ 47c Lärmkarten 867
§ 47d Lärmaktionspläne 874
§ 47e Zuständige Behörden 882
§ 47 f Rechtsverordnungen (mit Erläuterungen zur *34.BImSchV*) . . 884

Siebenter Teil. Gemeinsame Vorschriften

§ 48 Verwaltungsvorschriften (mit Erläuterungen zur *TA Luft* und *TA Lärm*) 887
§ 48a Rechtsverordnungen über Emissionswerte und Immissionswerte (mit Erläuterungen zur *25.*, *39.* und *42.BImSchV*) 911
§ 48b Beteiligung des Bundestages beim Erlass von Rechtsverordnungen 923
§ 49 Schutz bestimmter Gebiete 927
§ 50 Planung 934
§ 51 Anhörung beteiligter Kreise 941
§ 51a Kommission für Anlagensicherheit 951
§ 51b Sicherstellung der Zustellungsmöglichkeit 954
§ 52 Überwachung 955
§ 52a Überwachungspläne, Überwachungsprogramme für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie 979
§ 52b Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation 988
§ 53 Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz (mit Erläuterungen zur *5.BImSchV*) 994
§ 54 Aufgaben 1002
§ 55 Pflichten des Betreibers 1009
§ 56 Stellungnahme zu Entscheidungen des Betreibers 1019
§ 57 Vortragsrecht 1021
§ 58 Benachteiligungsverbot, Kündigungsschutz 1023
§ 58a Bestellung eines Störfallbeauftragten 1026

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

§ 58b Aufgaben des Störfallbeauftragten 1031
§ 58c Pflichten und Rechte des Betreibers gegenüber dem Störfallbeauftragten 1035
§ 58d Verbot der Benachteiligung des Störfallbeauftragten, Kündigungsschutz 1038
§ 58e Erleichterungen für auditierte Unternehmensstandorte (mit Erläuterungen zur EMASPrivilegV) 1038
§ 59 Zuständigkeit bei Anlagen der Landesverteidigung (mit Erläuterungen zur *14.BImSchV*) 1045
§ 60 Ausnahmen für Anlagen der Landesverteidigung 1047
§ 61 Berichterstattung an die Europäische Kommission 1054
§ 62 Ordnungswidrigkeiten 1057
§ 63 Entfall der aufschiebenden Wirkung (bei Windenergieanlagen) 1073
§§ 64, 65 (aufgehoben) 1076

Achter Teil. Schlussvorschriften

§ 66 Fortgeltung von Vorschriften 1077
§ 67 Übergangsvorschrift 1070
§ 67a Überleitungsregelung aus Anlass der Herstellung der Einheit Deutschlands 1097
§§ 68–72 (Änderung von Rechtsvorschriften, Überleitung von Verweisungen, Aufhebung von Vorschriften) 1100
§ 73 Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren 1100
§ 74 (Inkrafttreten) 1104

Anlage (zu § 3 Absatz 6) 1105

Sachverzeichnis 1117

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Hauptfundstellenübersicht zu Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften

In den Hauptfundstellen finden sich weitere Verweise

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (*1.BImSchV*) ..... Rn.21–23 zu § 23
Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen (*2.BImSchV*)..... Rn.47 f zu § 7
Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (*4.BImSchV*) ..... Rn.12 f zu § 4
Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (*5.BImSchV*) ..... Rn.11 f zu § 53
Verordnung zur Auswurfbegrenzung von Holzstaub (*7.BImSchV*) ..... Rn.24 f zu § 23
Verordnung über das Genehmigungsverfahren (*9.BImSchV*) .. Rn.5–7 zu § 10
Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraftstoffen (*10.BImSchV*) ..... Rn.21 f zu § 34
Verordnung über Emissionserklärungen (*11.BImSchV*) ..... Rn.3 f zu § 27
Störfall-Verordnung (*12.BImSchV*)..... Rn.49–53 zu § 7
Verordnung über Großfeuerungs- Gasturbinen- und Motorverbrennungsanlagen (*13.BImSchV*) ..... Rn.38–41 zu § 7
Verordnung über Anlagen der Landesverteidigung (*14.BImSchV*) ..... Rn.5–9 zu § 59
Verkehrslärmschutzverordnung (*16.BImSchV*) ..... Rn.7 -9 zu § 43
Verordnung über die Verbrennung und Mitverbrennung von Abfällen (*17.BImSchV*)..... Rn.42–44 zu § 7
Sportanlagenlärmschutzverordnung (*18.BImSchV*) ..... Rn.26–30 zu § 23
Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen beim Umfüllen und Lagern von Ottokraftstoffen (*20.BImSchV*) ..... Rn.54 f zu § 7
Verordnung zur Begrenzung von Kohlenwasserstoffemissionen bei der Betankung von Kraftfahrzeugen (*21.BImSchV*) Rn.31 f zu § 23
Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (*24.BImSchV*) ..... Rn.11 f zu § 43
Verordnung zur Begrenzung von Emissionen aus der Titandioxid-Industrie (*25.BImSchV*)..... Rn.13 f zu § 48a
Verordnung über elektromagnetische Felder (*26.BImSchV*) ... Rn.33–35 zu § 23
Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung (*27.BImSchV*) ..... Rn.36–38 zu § 23
Verordnung über Emissionsgrenzwerte für Verbrennungsmotoren (*28.BImSchV*) ..... Rn.11 f zu § 37
Gebührenordnung für Maßnahmen bei Typprüfungen von Verbrennungsmotoren (*29.BImSchV*)..... Rn.14 zu § 33
Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (*30.BImSchV*)..... Rn.45 f zu § 7

beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Hauptfundstellen

Verordnung zur Begrenzung flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen (*31.BImSchV*) ..... Rn.56 f zu § 7
Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (*32.BImSchV*) . Rn.13 f zu § 37
Verordnung über die Lärmkartierung (*34.BImSchV*) ..... Rn.5 f zu § 47 f
Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (*35.BImSchV*) ..... Rn.35–40 zu § 40
Verordnung zur Durchführung der Regelungen der Biokraftstoffquote (*36.BImSchV*) ..... Rn.10 f zu § 37d
Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote (*37.BImSchV*) ..... Rn.15 f zu § 37d
Verordnung zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (*38.BImSchV*) ..... Rn.17 f zu § 37d
Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (*39.BImSchV*) ..... Rn.14–18 zu § 48a
Bekanntgabeverordnung (*41.BImSchV*) ..... Rn.7 f zu § 29b
Verordnung über Verdunstungskühlanlagen (*42.BImSchV*) Rn.39 f zu § 23
Verordnung über nationale Verpflichtungen zu Emissionen (*43.BImSchV*) ..... Rn.19 f zu § 48a
Verordnung über *mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen* (*44.BImSchV*),..... Rn.57a f zu § 7

Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (*Biokraft-NachV*)..... Rn.12–14 zu § 37d
Biomassestrom- sowie Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsgebührenverordnung (*BioNachGebV*) ..... Rn.4 zu § 37e
EMAS-Privilegierungs-Verordnung (*EMAS-PrivilegV*) ..... Rn.13–16a zu § 58e
Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (*UERV*) ..... Rn.19 f zu § 37d
KNV-Kosten-Nutzen-Vergleich-Verordnung (*KNV-V*) ..... Rn.58 f zu § 7
Magnetschwebebahn-Lärmschutzverordnung (MsbLärmSchV)..... Rn.10 zu § 43

Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).... Rn.16–34 zu § 48
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (*TA Luft*)..... Rn.35–50 zu § 48

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG